

**Jura®***Der Gipfelstürmer*

**Wirkstoff:** 667 g/l Prosulfocarb (66,1 Gew. -%) + 14 g/l Diflufenican (1,4 Gew. -%)  
**Emulsionskonzentrat (EC)**

008324-00

## WIRKUNGSWEISE

JURA® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm, Einjähriger Risse und Unkräutern in Winterweichweizen, -gerste, -roggen, und -triticale im Vor- und Nachauflauf im Herbst. Das Produkt setzt sich aus den beiden sich ergänzenden Wirkstoffen Prosulfocarb und Diflufenican zusammen. Prosulfocarb gehört zur Gruppe der Thiocarbamate und Diflufenican zu der Gruppe der Pyridin-Carboxamide. Somit sind in dem Produkt JURA® zwei unterschiedliche Wirkmechanismen miteinander kombiniert, was im Rahmen eines Anti-Resistenz-Management unterstützend ist. Die Wirkung von JURA® erfolgt über die Wurzel, das Hypokotyl und das Blatt und bietet dadurch eine Flexibilität in der Anwendung.

**Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F1 (Diflufenican)**

**Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): N (Prosulfocarb)**

## WIRKUNGSSPEKTRUM

### Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Echte Kamille, Ausfallraps, Hirtentäschel

**Weniger gut bekämpfbar:** Kornblume, Klatsch-Mohn

## KULTURVERTRÄGLICHKEIT

**WP733:** Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

JURA® ist in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale gut verträglich.

Sortenunterschiede sind bisher nicht bekannt.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen, Herbst	<b>Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis (BBCH 0-10)</b> - 4,0 l/ha in min. 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F <b>WP720, WP733</b>

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
<b>Wintergerste, Winterweichweizen Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH10-13</b> Nach dem Auflaufen, Herbst	<b>Feld-Stiefmütterchen, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Echte Kamille (BBCH 0-10)</b> - 4,0 l/ha in min. 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F <b>WP720, WP733</b>

**Wartezeit F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**WP720:** Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Wintereraps.

**WP733:** Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

### HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

**NW468:** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NT145:** Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von min. 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

**NT146:** Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

**NT170:** Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

**NW607-1:** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Reduzierter Abstand:** 90 % 5 m

**NW706:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NW800:** Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

## HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Schäden an der Kultur möglich.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

## RESISTENZMANAGEMENT

Die Erfahrungen aus mehrjährigen Versuchen haben gezeigt, dass JURA® gemeinsam mit einem Flufenacet-haltigen Produkt im Voraufbau oder als Nachlage zu BBCH 10 – 11 (nicht später), einen positiven Effekt auf den Bekämpfungserfolg von Acker-Fuchsschwanz hat und somit positiv zum Resistenzmanagement beitragen kann.

## WICHTIGE HINWEISE

### Besondere Hinweise zur Schadenverhütung

Bei einer Anwendung im Nachaufbau wird aus Gründen der Kulturverträglichkeit empfohlen, die Behandlung bis spätestens BBCH 10-11 durchzuführen. Aus dem gleichen Grund ist es ratsam, eine Einwaschung in die Wurzelzone zu vermeiden und auf eine Applikation vor erwarteten Starkregenereignissen zu verzichten. JURA® nicht in Beständen anwenden, die durch Staunässe, Schädlingsbefall, Krankheiten, Frost oder große Temperaturschwankungen gestresst und geschwächt sind. Unter ungünstigen Bedingungen kann eine vorübergehende Gelbfärbung der Kultur auftreten. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass mit einer vollständigen Regeneration zu rechnen ist. Wie bei allen bodenaktiven Herbiziden ist für eine gute Wirkung und Verträglichkeit von JURA® ein feinkrümeliges, abgesetztes, gleichmäßig vorbereitetes Saatbett mit Bodenschluss und eine Bodenbedeckung des Saatgutes von min. 3 cm Voraussetzung. Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden.

## NACHBAU

Bei Ausfall der Kultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten min. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Bohnen, Ackerbohnen, Luzerne, Soja.

## SPRITZTECHNIK

Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

## ANWENDUNGSTECHNIK

### Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittelbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln.

Tank mit der Hälfte des benötigten Wassers füllen, das Rührwerk einschalten und JURA® hinzugeben. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben und Tank mit restlicher Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

### Mischbarkeit

JURA® ist mit anderen Getreideherbiziden mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Von einer Tankmischung mit Chlortolon-haltigen Produkten wird abgeraten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

**Schadenverhütung**

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

**HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG****Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenpiktogramme:** GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

**Gefahrenhinweise**

**H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**

**H315: Verursacht Hautreizungen.**

**H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**

**H318: Verursacht schwere Augenschäden.**

**H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**

**H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**

**EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

**Sicherheitshinweise**

P261: Einatmen von Nebel vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P330: Mund ausspülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

**Hinweise für den Anwenderschutz:**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS204: Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**Schutz von Wasserorganismen**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

**Wirkung auf Bienen**

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**Schutz von Nutzorganismen**

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**ABFALLBESEITIGUNG**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert

- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

**ANMERKUNG**

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.**

JURA® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.